

**Tabelle 39 Gruppen der subjektiven Informiertheit und Art der Informationsquelle**

	Sehr gut bis gut informiert		Mittelmäßig informiert		Kaum bis gar nicht informiert	
	Häufigkeit	Prozent	Häufigkeit	Prozent	Häufigkeit	Prozent
Arbeitgeber	64	34,4	47	29,4	21	32,3
Arbeiterkammer	18	9,7	20	12,5	7	10,8
Gewerkschaft	22	11,8	18	11,3	3	4,6
Betriebsrat	37	19,9	47	29,4	13	20,0
andere	45	24,2	28	17,5	21	32,3
N =	186	100,0	160	100,0	65	100,0

#### 4.7.4 Art der Informationsquelle und objektiver Wissensstand

Die Vorgehensweise der Auswertungen erfolgte analog zum obigen Kapitel zum subjektiven Wissensstand. Insgesamt zeigten sich in den Antworten zu den Fragen zum Gültigkeitszeitraum des Fahrerqualifizierungsnachweises und der Dauer Weiterbildung keine signifikanten Unterschiede in Bezug auf die einzelnen Informationsquellen. Das bedeutet, die Art der Informationsquelle hatte keinen systematischen Einfluss darauf, wie richtig oder falsch jemand antwortete.

#### 4.7.5 Fazit – Empfehlungen

In den Auswertungen zur Zahl der Informationsquellen zeigte sich, je mehr unterschiedliche Informationsquellen, umso besser fühlten sich die LenkerInnen informiert und umso besser wussten sie auch tatsächlich Bescheid. Hinsichtlich der Art der Informationsquelle, also ob die LenkerInnen durch ArbeitgeberInnen, Interessensvertretungen oder BetriebsrätInnen vor Ort informiert worden waren, konnten keine Unterschiede gefunden werden.

Die Schlussfolgerung daraus ist, dass es nicht ausreicht, wenn ein einzelner Infokanal (zB die Gewerkschaft oder der BetriebsrätInnen im Unternehmen) seine Infotätigkeit erhöht. Notwendig ist, dass alle beteiligten AkteurInnen – auch die ArbeitgeberIn – einerseits ihr Infoangebot verbessern und andererseits insofern aufeinander abstimmen, als es Widersprüche zu vermeiden gilt, um Unsicherheiten – etwa über Ausbildungsdauer – aus dem Weg zu räumen. Das bedeutet, dass die Informationen konsistent sein müssen, denn widersprüchliche Aussagen führen zu noch mehr Unsicherheit, welche Regelungen nun tatsächlich gelten.

Vor dem Hintergrund der sich teilweise zuwiderlaufenden Interessenslagen ist auch verständlich, dass eine Information aus einer einzigen Quelle nicht so glaubwürdig ist, wie wenn sie von mehreren Seiten an die LenkerInnen herangetragen wird. Würde beispielsweise die Information, dass die Lenkzeit unter bestimmten Voraussetzungen überschritten werden darf (eine Regelung, die den ArbeitgeberInnen entgegen kommt) ausschließlich von ArbeitgeberInnenseite kommuniziert, würde die Skepsis darüber sicher nicht zu einem besseren Wissensstand der LenkerInnen führen. Erst wenn mehrere beteiligte AkteurInnen diese Information liefern, ist sie glaubwürdig.